

Vollmacht

Zustellungen werden nur an die/den Bevollmächtigte/n erbeten!

wird hiermit in Sachen:

wegen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO);
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
7. Vertretung auch für das Betragsverfahren bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie von dritter Seite zu zahlenden, dem Mandanten zustehenden Geldern;
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift